



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

LIBE_OJ(2012)1009_1

ENTWURF DER TAGESORDNUNG
INTERPARLAMENTARISCHE AUSSCHUSSSITZUNG
Europäisches Parlament – Nationale Parlamente
Die Reform des EU-Datenschutzrahmens
– Stärkung des Vertrauens in einer
digitalen und globalen Welt

Dienstag, 9. Oktober 2012, 9.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch, 10. Oktober 2012, 9.00 – 18.30 Uhr

Europäisches Parlament, Brüssel

Saal: József Antall (JAN) 4Q2

Veranstaltet mit Unterstützung der Direktion für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten

1. Allgemeines

In der digitalisierten und globalen Welt hat sich die Art und Weise der Erfassung, Abrufung, Verwendung und Übermittlung personenbezogener Daten grundlegend verändert und wird immer ausgefeilter. Neue Technologien sorgen für eine ständig anwachsende Menge personenbezogener Daten. Ebenso verarbeiten die Strafverfolgungsbehörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten in erheblich größerem Umfang.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen ist der Datenschutz im Hinblick auf die Rechte jedes Einzelnen bezüglich seiner/ihrer personenbezogenen Daten einerseits und die Frage der notwendigen und verhältnismäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Einrichtungen und öffentliche Behörden andererseits von erheblichem Interesse. Der Datenschutz ist ein in Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in Artikel 16 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankertes Grundrecht.

Insofern schlug die Kommission auf der Grundlage von Erfahrungen mit der aktuellen Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. L 281, 23.11.1995, S. 31) und des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden (ABl. L 350, 30.12.2008, S. 60),¹ sowie der Mitwirkung des Europäischen Parlaments² zwei neue Rechtsinstrumente vor – Vorschlag für eine Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung, KOM(2012)0011) und Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr (Datenschutzrichtlinie, KOM(2012)0010). Die Kommission beabsichtigte zunächst, ein horizontales Instrument vorzulegen.³ Die beiden neuen Instrumente würden, falls sie verabschiedet würden, die Grundsätze und Regelungen des Datenschutzes in der EU in den kommenden Jahrzehnten maßgeblich bestimmen. Laut Aussage der Kommission ist es das Ziel der beiden Vorschläge, einen modernen, stabilen und kohärenten Rechtsrahmen für die Politiken der Union bereitzustellen und somit die Rechte des Einzelnen zu verbessern, die Binnenmarktdimension des Datenschutzes zu stärken, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern und sich mit den Fragen des grenzüberschreitenden Datenverkehrs zu beschäftigen.

¹ Vgl. auch die Mitteilung der Kommission „Der Schutz der Privatsphäre in einer vernetzten Welt – Ein europäischer Datenschutzrahmen für das 21. Jahrhundert“, KOM(2012)0009.

² Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Juli 2011 zum Gesamtkonzept über den Datenschutz in der Europäischen Union (P7_TA-PROV(2011)0323).

³ Mitteilung der Kommission zum Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union (KOM(2010)0609).

In diesem Zusammenhang sollten die beiden Instrumente unter anderem der gegenwärtigen Zersplitterung aufgrund spezifischer nationaler Vorschriften ein Ende bereiten (daher wurde für den ersten Vorschlag eine Verordnung gewählt) und die allgemeinen Grundsätze auch auf die rein interne Datenverarbeitung im Bereich der Strafverfolgung ausdehnen (das betrifft die Richtlinie), um den Schutz des Grundrechts des Einzelnen auf Datenschutz in hohem Maße zu gewährleisten. Infolgedessen würde das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die digitale Wirtschaft und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Schutz der Grundrechte durch die Polizei und die Justiz der Mitgliedstaaten steigen und somit zum Wirtschaftswachstum und einer effizienteren Arbeit der Strafverfolgungsbehörden beitragen.

2. Die wichtigsten Elemente der Reform

Die wichtigsten Elemente der Reform sind: - der Datenschutz als Grundrecht; - Erfassung aller Situationen und Bereiche, - die technologische Neutralität des Rechtsrahmens zur Erfassung aller Verarbeitungstechniken – Verhinderung der Zersplitterung und Gewährleistung von Rechtssicherheit für Einzelpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, - die Harmonisierung der Bearbeitung personenbezogener Daten durch die Strafverfolgungsbehörden und der Austausch untereinander, - die Gewährleistung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger der EU bei der Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer bei gleichzeitiger Bereitstellung sicherer und flexibler Instrumente für den internationalen Datenverkehr.¹

In diesem Zusammenhang bringen die vorgeschlagenen Instrumente mehrere Neuerungen mit sich. Mit dem Verordnungsvorschlag werden das Konzept der „Hauptniederlassung“, ein einheitliches Gesetz für die Datenverarbeitung eines für die Verarbeitung Verantwortlichen, die sogenannte einzige Anlaufstelle, die Anerkennung des Rechts auf Vergessenwerden, und das Recht auf die Übertragbarkeit personenbezogener Daten, Datenschutz durch Technik und Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen, die Meldung von Verstößen gegen den Datenschutz, Datenschutzbeauftragte, die internationale Datenübermittlung auf der Basis einer Angemessenheitsentscheidung oder anderer angemessener Sicherheitsmaßnahmen, d. h. verbindliche unternehmensinterne Vorschriften, spezifische Regelungen für Datenschutzbehörden mit hinreichenden Vollstreckungsbefugnissen, ein Kohärenzmechanismus, Sanktionen, spezifische Bestimmungen für die Freiheit der Meinungsäußerung oder den Beschäftigungskontext eingeführt. Die Instrumente verdeutlichen ebenfalls verschiedene Bestimmungen wie den Begriff der „Zustimmung“, die Bestimmungen für die Erstellung von Profilen oder die Ausübung der Rechte der betroffenen Person. Der Vorschlag für eine Richtlinie legt einen harmonisierten Rahmen mit einem Mindestmaß an Schutz fest und gilt für die Bearbeitung personenbezogener Daten durch Strafverfolgungsbehörden sowohl auf

¹ Vgl. Arbeitsdokument des Europäischen Parlaments vom 6. Juli 2012 zur Datenschutz-Grundverordnung und zur Richtlinie über die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten (PE491.322v01).

innerstaatlicher Ebene als auch beim Austausch personenbezogener Daten zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten.

Durch diese Zielsetzungen und vorgeschlagenen Änderungen entstand eine legitime Diskussion unter anderem über die Frage der Angemessenheit der Vorschläge zur Erreichung der genannten Ziele, das Verhältnis zwischen dem allgemeinen Recht der Europäischen Union und dem länderspezifischen Recht, die Verflechtung beider Rechtsinstrumente, insbesondere beim Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf Daten privater Unternehmen, angemessene Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf den internationalen Datenaustausch und die Weitergabe, den Abbau von behördlichen/administrativen Belastungen und von Kosten für die Verantwortlichen der Datenverarbeitung, die Angemessenheit und Effektivität von Sanktionen, die Klarstellung der Begriffe „Erstellung von Profilen“, „berechtigtes Interesse“, „öffentliches Interesse“ und „öffentliche Sicherheit“, die Übertragbarkeit der Daten, den Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundliche Voreinstellungen. Die Umsetzung im Hinblick auf die Rolle der Kommission durch delegierte Akte und Durchführungsakte und im Kohärenzmechanismus, die Unabhängigkeit und Aufgabenverteilung zwischen den Datenschutzbehörden usw.

3. Die Ziele dieser interparlamentarischen Ausschusssitzung

Die gemeinsam durch den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (LIBE) und das Referat Legislativer Dialog (LDU) vorbereitete interparlamentarische Ausschusssitzung soll sich mit einigen der genannten Themen befassen und die Mitglieder des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente zu einer Aussprache und einem konstruktiven Dialog bewegen. Dieser Dialog ist von wesentlicher Bedeutung, da bereits mehrere nationale Parlamente ein besonderes Interesse an den vorgeschlagenen Instrumenten zeigen, wie mehrere begründete Stellungnahmen¹ und Beiträge der nationalen Parlamente erkennen lassen.²

Die zweitägige Ausschusssitzung wird in sieben Sitzungen unterteilt, die die wichtigsten Fragen zu den beiden Vorschlägen widerspiegeln: I. Die Reform des EU-Datenschutzrahmens (allgemeine Diskussion), II. Datenschutzrechte, III. Datenschutz und Strafverfolgung, IV. Die Auftragsverarbeiter und die Verantwortlichen für die Verarbeitung im privaten Bereich, V. Umsetzung, Datenschutzbehörden und Kohärenz, VI. Polizeilicher Datenaustausch und Zugriff auf private Datenbanken und VII.

¹ Von der belgischen Abgeordnetenversammlung, dem französischen Senat, dem deutschen Bundesrat, der italienischen Abgeordnetenversammlung und dem schwedischen *Riksdag* für die vorgeschlagene Verordnung und vom deutschen Bundesrat und dem schwedischen *Riksdag* für die vorgeschlagene Richtlinie.

² Vom portugiesischen Parlament, dem tschechischen Senat, dem italienischen Senat und der niederländischen *Eerste Kamer* für die vorgeschlagene Verordnung und vom portugiesischen Parlament, dem belgischen Abgeordnetenhaus, dem spanischen *Cortes*, dem tschechischen Senat, dem italienischen Senat und der niederländischen *Eerste Kamer* für die vorgeschlagene Richtlinie.

Datenschutz im globalen Kontext. Zu jedem Thema sind spezifische Fragen gestellt und vorab an die nationalen Parlamente übermittelt worden (siehe Anhang).

Dieser strukturierte Dialog und seine Ergebnisse werden den beiden Berichterstattem des LIBE-Ausschusses und den anderen Mitgliedern des LIBE-Ausschusses sowie dem Europäischen Parlament insgesamt dabei helfen, sich in geeigneter Weise mit den Bedenken der nationalen Parlamentarier zu befassen und diese im Rahmen des auf EU-Ebene durchgeführten Gesetzgebungsverfahrens zu berücksichtigen. Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres wird im ersten Quartal 2013 eine Orientierungsabstimmung durchführen.

Reihenfolge der Tagesordnungspunkte

Dienstag, 9. Oktober 2012

9.00 - 9.20 **Eröffnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments**
Martin Schulz

9.20 - 10.30	SITZUNG I - Die Reform des EU-Datenschutzrahmens – Stärkung des Vertrauens in einer digitalen und globalen Welt
---------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Moderator: **Juan Fernando López Aguilar**, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

Es sprechen:
9.25 - 9.35 **Ionas Nicolaou**, Vorsitzender des Rechtsausschusses des Repräsentantenhauses Zyperns

9.35 - 9.45 **Loucas Louca**, Justizminister, Zyprischer Ratsvorsitz

9.45 - 9.50 **Francoise Le Bail**, Generaldirektorin, GD Justiz, Europäische Kommission

9.50 - 10.30 Fragen und Antworten der nationalen Parlamentarier und MdEP

10.30 - 12.30	SITZUNG II - Harmonisierte und gestärkte Rechte und Grundsätze des Datenschutzes für eine vernetzte Welt
----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Moderator: **Jan Philipp Albrecht**, Mitglied des Europäischen Parlaments, Berichterstatter für die Datenschutzverordnung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

Es sprechen:
10.35 - 10.45 **Marietta Karamanli**, Vizevorsitzende des Ausschusses für europäische Fragen der französischen Nationalversammlung

10.45 - 10.55 **Gerrit Hornung**, Universität Passau

10.55 - 11.05 **Jean Gonie**, Director of Privacy, Microsoft Europe

11.05 - 11.15 **Nuria Rodriguez**, Leitende Fachreferentin Recht, Europäischer Verbraucherverband (BEUC)

11.15 - 11.25 **Simon Davies**, London School of Economics

11.25 - 12.30 Fragen und Antworten der nationalen Parlamentarier und MdEP

Mittagspause

Nachmittagssitzung

15.00 - 15.40 **Eröffnung durch die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Viviane Reding**

Fragen und Antworten der nationalen Parlamentarier und MdEP

15.40 - 17.15	SITZUNG III – Der Datenschutz und die Herausforderungen für die Strafverfolgung
----------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Moderator: **Dimitrios Droutsas**, Mitglied des Europäischen Parlaments, Berichterstatter für die Datenschutzrichtlinie des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

Es sprechen:

15.45 - 15.55 **Lord Hannay**, Vorsitzender des EU-Innenausschusses des Oberhauses des Vereinigten Königreiches

15.55 - 16.05 **Diana Alonso Blas**, Datenschutzbeauftragte/Leiterin der Abteilung Datenschutz, Eurojust

16.05 - 16.15 **Daniel Drewer**, Datenschutzbeauftragter/**Marnix Auman**, Operations Department, Europol

16.15 - 16.25 **Els de Busser**, Max-Planck-Institut für internationales Strafrecht, Freiburg

16.25 - 16.35 **Anna Fielder**, Privacy International, London

16.35 - 17.15 Fragen und Antworten der nationalen Parlamentarier und MdEP

17.15 - 18.40	SITZUNG IV - Die Auftragsverarbeiter und die Verantwortlichen für die Verarbeitung im privaten Bereich und im Beschäftigungsbereich
----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Moderatoren: **Sean Kelly**, Mitglied des Europäischen Parlaments, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments, und **Nadja Hirsch**, Mitglied des Europäischen Parlaments, Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments

Es sprechen:

17.20 - 17.30 **Stephan MAYER**, Innenausschuss des Deutsches Bundestages

17.30 - 17.40 Erika MANN, Managing Director, Facebook

17.40 - 17.50 **Alexander Dix, Berliner** Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Deutschland

17.50 - 18.00 **Armin Duttine**, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

18.00 - 18.10 **Frederik Borgesius**, Institute for Information Law, Universität
Amsterdam

18.10 - 18.45 Fragen und Antworten der nationalen Parlamentarier und MdEP

Abendessen

Mittwoch, 10. Oktober 2012

9.00 - 10.45	SITZUNG V – Die Umsetzung des Datenschutzrechts. Die Gewährleistung von Kohärenz und Effizienz.
---------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Moderator: **Marielle Gallo**, Mitglied des Europäischen Parlaments, Verfasserin der Stellungnahme des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments, und
Lara Comi, Mitglied des Europäischen Parlaments, Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments

Es sprechen:

9.05 - 9.15 **Peter Eriksson**, Vorsitzender des Verfassungsausschusses des schwedischen Parlaments

9.15 - 9.25 **Peter Hustinx**, Europäischer Datenschutzbeauftragter

9.25 - 9.35 **Jacob Kohnstamm**, Vorsitzender der Artikel-29-

Datenschutzgruppe

9.35 - 9.45 **Mario Oetheimer**, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

9.45 - 10.45 Fragen und Antworten der nationalen Parlamentarier und MdEP

10.45- 12.30	SITZUNG VI – Polizeilicher Datenaustausch und der Zugriff auf private Datenbanken
---------------------	------------------------------------------------------------------------------------------

Moderator: **Timothy Kirkhope**, Mitglied des Europäischen Parlaments

Es sprechen:

10.50 -11.00 **Dr. Konstantin von Notz**, Innenausschuss des Deutschen Bundestages

11.00 - 11.10 **Frédéric Tardif**, Innenministerium, Frankreich

11.10 - 11.20 **Joe McNamee**, European Digital Rights (EDRI)

11.20 – 11.30 **Eric TÖPFER**, Forscher, Deutsches Institut für Menschenrechte, Germany

11.30 - 11.40 **Dr. Wojciech Wiewiórowski**, Generalinspektor für den Schutz personenbezogener Daten, Polen

11.40 - 12.30 Fragen und Antworten der nationalen Parlamentarier und MdEP

Mittagspause

Nachmittagssitzung

15.00- 16.30	SITZUNG VII – Der Datenschutz im globalen Kontext - (1. Teil) Die transatlantische Dimension
---------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Moderator: **Axel Voss**, Mitglied des Europäischen Parlaments

Es sprechen:

15.05 - 15.15 **Sharon GESTHUIZEN, Ständiger Ausschuss für Sicherheit und
und Justiz des niederländischen Abgeordnetenhaus**

15.15 - 15.25 **Paul Nemitz**, Direktor, GD Justiz, Europäische Kommission

15.25 - 15.35 **David Vladeck**, Direktor, US-Handelskommission

15.35 - 15.45 **Bruce Swartz**, Stellvertretender Generalstaatsanwalt, US-
Justizministerium

15.45 - 15.55 **Cameron F. Kerry**, General Counsel, US-Handelsministerium

15.55 - 16.45 Fragen und Antworten der nationalen Parlamentarier und MdEP

16.45- 18.00	SITZUNG VII – Datenschutz im globalen Kontext - (2. Teil) Welche Standards für einen effektiven Schutz
---------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Moderator: **Alexander Alvaro**, Vizepräsident des Europäischen Parlaments

Es sprechen:

16.50 - 17.00 **Marc Rotenberg**, Electronic Privacy Information Center (EPIC)

17.00 - 17.10 **Caspar Bowden**, Anwalt für Datenschutzrecht

17.10 - 17.20 **Alexander Seger**, Leiter der Abteilung Datenschutz und
Computerkriminalität, Europarat

17.20 - 17.30 **Michael Donohue**, Politikberater,
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(OECD)

17.30 - 18.00 Fragen und Antworten der nationalen Parlamentarier und MdEP

18.00 - 18.30 **Abschlussitzung**

Jan Philipp Albrecht und Dimitrios Droutsas, Berichterstatter für
Datenschutz des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und
Inneres des Europäischen Parlaments

ANHANG

WICHTIGER HINWEIS FÜR PERSONEN, DIE BEABSICHTIGEN, AN DER SITZUNG TEILZUNEHMEN DIE SITZUNG

Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich. Aus Sicherheitsgründen ist eine Teilnahme aber nur nach vorheriger Beantragung eines Zutrittsausweises für das Europäische Parlament möglich. Wenn Sie einen solchen Ausweis beantragen möchten, wenden Sie sich bitte **vor dem 1. Oktober 2012, 12.00 Uhr**, an das Sekretariat (libe-secretariat@europarl.europa.eu). Wir benötigen von Ihnen folgende Angaben: **FAMILIENNAME, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Art des Ausweises (Pass, Personalausweis, Führerschein usw.), Ausweisnummer, Adresse und Unternehmen/Einrichtung/Organisation**. Ohne diese Angaben wird Ihnen der Sicherheitsdienst keinen Zutrittsausweis ausstellen.¹

Alle Teilnehmer der nationalen Parlamente (Abgeordnete, Beamte und in Brüssel ansässige Vertreter) müssen den Online-Anmeldebogen für die Veranstaltung auf folgender Internetseite ausfüllen:

http://www.opinio.europarl.europa.eu/opinio/s?s=2012_icm_libe

PRAKTISCHE HINWEISE FÜR DIE DISKUSSION

- Während der Diskussion wird die Redezeit der Redner auf **zehn Minuten** und die der anderen Teilnehmer auf **zwei Minuten** für jeden Beitrag oder jede Frage begrenzt, damit sich möglichst viele Parlamentarier beteiligen können.
- Die Mitglieder werden ersucht, das Formular zur Beantragung von Redezeit (unter Angabe ihres Namens und des Parlaments, dem sie angehören) auszufüllen, das im Sitzungssaal verteilt wird.
- Redner, die Hintergrundinformationen zu ihren Redebeiträgen zur Verfügung stellen möchten, können diese im Voraus schriftlich (möglichst auf Englisch oder Französisch) beim Sekretariat einreichen (E-Mail: libe-secretariat@europarl.europa.eu). Diese Schriftstücke werden dann während der Sitzung verteilt.
- Die Sitzungsdokumente werden, sobald sie vorliegen, auf die Webseiten des LIBE-Ausschusses in den Abschnitt „Veranstaltungen“ gestellt:
<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/homeCom.do?language=DE&body=LIBE> und auf die Internetseite des Europäischen Parlaments zu Beziehungen zu nationalen Parlamenten
<http://www.europarl.europa.eu/webnp/cms/lang/de/pid/15>

DIE SITZUNG WIRD LIVE ÜBERTRAGEN UND AUFGEZEICHNET.

Webseiten des LIBE-Ausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/homeCom.do?language=DE&body=LIBE>

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

LIBE-Sekretariat	Beziehungen zu den nationalen Parlamenten
Jose Manuel de Frutos Gomez Verwaltungsrat Büro: RMD 04J014 Telefon: +32(2)28 46733 jose-manuel.de-frutos-gomez@europarl.europa.eu	Jitka Polášková Verwaltungsrätin Büro: WIE 05U024 Telefon: +32(0)2 28 31056 jitka.polaskova@europarl.europa.eu
Anze Erbeznik Verwaltungsrat Büro: RMD 04J020 Telefon: +32(0)2 28 32811 anze.erbeznik@europarl.europa.eu	Federico Boschi Orlandini Verwaltungsrat Büro: WIE 05U017 Telefon: +32(0)2 28 41529 federico.boschi@europarl.europa.eu
Angela Hrincescu Assistentin	Charlotte Blondiau Assistentin

¹ Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 vom 18. Dezember 2001 (ABl. L 8 12.1.2001, S. 1)

Büro: RMD 04J042
Telefon: +32(0)2 28 41544
angela.hrinescu@europarl.europa.eu

Büro: WIE 05U020
Telefon: +32(0)2 28 40979
charlotte.blondiau@europarl.europa.eu

Interparlamentarische Ausschusssitzung über

Die Reform des EU-Datenschutzrahmens – Stärkung des Vertrauens in einer digitalen und globalen Welt

9.-10. Oktober 2012

Fragenkatalog für die nationalen Parlamente

Anbei finden Sie eine Reihe von Fragen, die bei den Podiumsdiskussionen der interparlamentarischen Ausschusssitzung am 9.-10. Oktober 2012 als Diskussionsgrundlage dienen.

Antworten auf den Fragenkatalog (auf Englisch, Französisch oder Deutsch) sollten bis Freitag, dem 21. September 2012 an libe-secretariat@europarl.europa.eu geschickt werden.

Zu Ihrer Information finden Sie nachfolgend einen Link zur Website der Europäischen Kommission zum Datenschutz in der EU im Allgemeinen sowie speziell zu den beiden Legislativvorschlägen zum Datenschutz (Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutzrichtlinie zum Strafrecht):

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/index_de.htm

SITZUNG I - Die Reform des EU-Datenschutzrahmens – Stärkung des Vertrauens einer digitalen und globalen Welt

1. Sehen Sie eine Notwendigkeit und einen Mehrwert in der vorgeschlagenen EU-Datenschutzreform (Fragen zur Subsidiarität und der gewählten Rechtsform – zwei Instrumente – Verordnung und Richtlinie)?
2. Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen der Gesetzgebung der Union und der nationalen Gesetzgebung (Fragen zur Subsidiarität und der gewählten Rechtsform – zwei Instrumente – Verordnung und Richtlinie)? Sollte es für die Mitgliedstaaten bei der Regulierung der Datenverarbeitung in Sondersituationen mehr Flexibilität geben? Welchen Einfluss hätte dies auf die Harmonisierung des Binnenmarktes?
3. Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten fehlenden Elemente, falls es welche gibt, des derzeitigen Datenschutzsystems der EU auf Grundlage der Richtlinie 95/46/EG und des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI?
4. Wie ist sicherzustellen, dass die vorgesehene Gesetzgebung mit den technologischen Entwicklungen Schritt hält? Stellen die Grundsätze „Datenschutz

durch Technik“ und „Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen“ Ihrer Meinung nach eine angemessene Herangehensweise dar?

SITZUNG II - Harmonisierte und gestärkte Rechte und Grundsätze des Datenschutzes für eine vernetzte Welt

5. Wie ist Ihre Meinung zu den Bestimmungen in Bezug auf die Rechte der betroffenen Personen und ihrer Anwendbarkeit in der Praxis, wie die Übertragbarkeit, das Recht auf Vergessenwerden, Fristen für Zugangsanfragen, Berichtigung?
6. Wie ist Ihre Meinung zu den Grundsätzen, die diesen Rechten zugrunde liegen, wie die Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung, die Zustimmungsbedingungen oder der Begriff der „öffentlichen Sicherheit“ oder des „berechtigten Interesses“ als Grundlage der Datenverarbeitung?

SITZUNG III - Der Datenschutz und die Herausforderungen für die Strafverfolgung SITZUNG VI - Polizeilicher Datenaustausch und der Zugriff auf private Datenbanken

7. Sollte dieser neue Rahmen auch für rein inländische Verarbeitungsaktivitäten durch die Strafverfolgung gelten oder soll er auf grenzüberschreitende Fälle beschränkt werden (Frage umgekehrter Diskriminierung, Datenschutz als allgemeines Grundrecht aus der Charta, Subsidiarität usw.)?
8. Es besteht eine wachsende Tendenz des Zugriffs der Strafverfolgungsbehörden auf für kommerzielle Zwecke gesammelte Daten privater Unternehmen; wie wird ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Strafverfolgungserfordernissen und den Grundrechten gewährleistet?

SITZUNG IV - Die Auftragsverarbeiter und die Verantwortlichen für die Verarbeitung im privaten Bereich und im Beschäftigungsbereich (freier Informationsverkehr auf dem Binnenmarkt)

9. Mindert der Vorschlag behördliche/administrative Belastungen der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)?
10. Wie wird sich der Mechanismus einer einzigen Anlaufstelle auf die Gesetze der Mitgliedstaaten und die Rechte der betroffenen Personen auswirken (rechtliche und sprachliche Hürden usw.)? Wie wird gewährleistet, dass die Beschlüsse in dem Mitgliedstaat, in dem die betroffene Person ihren Wohnsitz hat, vollstreckbar sind?
11. Wie ist sicherzustellen, dass die vorgesehene Gesetzgebung mit den technologischen Entwicklungen Schritt hält? Stellen die Grundsätze „Datenschutz durch Technik“ und „Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen“ Ihrer Meinung nach eine angemessene Herangehensweise dar?

- 11a. Die vorgeschlagene Datenschutzverordnung sieht vor, der Kommission in verschiedenen Fällen delegierte Befugnisse bzw. Durchführungsbefugnisse zu gewähren. Wie bewerten Sie die Bestimmungen zur Übertragung dieser Befugnisse an die Kommission? Sind Sie der Auffassung, dass eine derartige Übertragung für die Umsetzung der Verordnung in einem der vorgesehenen Fälle erforderlich und gerechtfertigt ist?¹

SITZUNG V – Die Umsetzung des Datenschutzrechts. Die Gewährleistung von Kohärenz und Effizienz.

12. Wie bewerten Sie den vorgeschlagenen Sanktionsmechanismus (Strafmaß, Verhältnismäßigkeit, Verschwiegenheit, Rechtsbehelfe usw.)? Wie würde sich dies auf die Bestimmungen in Ihrem Mitgliedstaat auswirken, und welche Erfahrungen sind mit dem gegenwärtigen Modell gemacht worden?
13. Wie bewerten Sie den vorgeschlagenen Kohärenzmechanismus (die Tatsache, dass nationale Datenschutzbehörden verpflichtet werden, sich an die im Rahmen des Kohärenzmechanismus gefällte Entscheidung zu halten, und die Frage ihrer Unabhängigkeit und des Risikos, gegen nationales Recht zu verstoßen)? Wie nehmen Sie die vorgeschlagene Rolle der Kommission in dieser Hinsicht wahr, insbesondere im Hinblick auf die Fragen der Unabhängigkeit des Europäischen Datenschutzausschusses?
14. Wie bewerten Sie die Ressourcen für die Datenschutzbehörde(n) in Ihrem Mitgliedstaat? Wie ist sicherzustellen, dass sie in einer Welt, in der immer mehr Daten verarbeitet werden, ausreichen?
- 14a. Die vorgeschlagene Datenschutzverordnung sieht vor, der Kommission in verschiedenen Fällen delegierte Befugnisse bzw. Durchführungsbefugnisse zu gewähren. Sind Sie der Auffassung, dass eine derartige Übertragung für die Umsetzung der Verordnung in einem der vorgesehenen Fälle erforderlich und gerechtfertigt ist?²

SITZUNG VII - Datenschutz im globalen Kontext

15. Wie bewerten Sie den vorgeschlagenen internationalen Übermittlungsmechanismus in beiden Vorschlägen unter der Berücksichtigung,

¹ Zusatzfrage für die Diskussion; nicht in dem an die nationalen Parlamente gesandten Fragenkatalog enthalten.

² Zusatzfrage für die Diskussion; nicht in dem an die nationalen Parlamente gesandten Fragenkatalog enthalten.

dass die Rahmen der EU-Staaten und Drittstaaten nicht immer auf denselben Grundsätzen basieren und dem Einzelnen nicht denselben Schutz bieten?

16. Die Kommission hat erkennen lassen, dass ihr Vorschlag darauf abzielt, den internationalen Verkehr zu vereinfachen und die Belastungen der für die Verarbeitung Verantwortlichen abzubauen. Bedeutet dies, dass die Rechte der betroffenen Personen weniger geschützt sein werden?
17. Haben Sie weitere Anmerkungen zu dem vorgeschlagenen Reformpaket?